

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 143.

Sonntag den 22. Juni.

1862.

Bei Ablauf des Zweiten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Dritte Quartal 1862 in der ersten Woche mit „**Bein Silbergrösch**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Zwei Cabinets-Ordren Friedrichs des Großen.

Als Friedrich der Große im Herbst des Jahres 1755 nach der Revue bei Spandau die Generale um sich gesammelt hatte, lenkte er das Gespräch auf die Ritter-Academie zu Brandenburg und bemerkte, daß man an derselben viel auszusetzen habe. Einer der Anwesenden erklärte dies aus der allzu-großen Freiheit, die daselbst den jungen Leuten gestattet würde: worauf der König erwiederte, es sei überhaupt keine rechte Schule im Lande, wo die Mittelstraße gehalten würde, entweder würden die Leute zu hart oder zu leichtsinnig erzogen. Der König befragte hierauf die anwesenden Generale, auf welchen Anstalten ihre Söhne sich befänden. Nachdem dabei einer von ihnen die Realschule in Berlin gerühmt hatte, wo die Schüler nicht sklavisch gehalten würden, sagte der König bloß: sie haben aber keinen Tanzmeister, und trug den mit-anwesenden Obersten von Manste in (vom Anhalt-Dessauischen Regiment) auf, bei seiner Ankunft in Halle dem Prof. Francke zu sagen, er solle bei den jungen Edelleuten auf dem Pädagogium einen Tanzmeister annehmen. Dieser Befehl des Königs, den der Offizier in nicht eben freundlicher Weise angebracht haben mochte, erregte bei Francke großen Kummer. Strenger noch als sein Vater in Betreff

der Adiaphora*) wollte er um des Seelenheil's willen darauf nicht eingehen und versuchte allerlei Mittel und Wege, um sich von der Ausführung der königlichen Anordnung frei zu machen. General v. Buddenbrock in Potsdam, an den er sich zunächst gewendet hatte, wollte nichts mit der Angelegenheit zu thun haben. „So pflege ich mich zwar niemahls in Sachen zu meliren, deren Besorgung andern ehrlichen Leuten überlassen, vielmehr ist mir verhaßt, wann durch unnöthige Eingriffe jemanden tort geschiehet; Indessen bin versichert, daß Ew. HochEhrwürden den Unterschied der education von jungen Leuten von qualité, und geringern Standes genugsam zu beurtheilen wissen, obwohl im übrigen weder das ware Wohl, noch die Ehre des Vaterlandes im Tanzen bestehet.“ Auch der Cabinetsrath Gichel konnte keine Hoffnung machen, daß der Befehl zurückgenommen werden würde. Trotzdem fühlte sich doch Francke in seinem Gewissen gedrungen an den König zu schreiben. Der Bescheid erfolgte in folgender Allerhöchsten Cabinets-Ordre:

Seine Königl. Majestät befehlen hierdurch den Professor Francken zu Halle und übrigen des Paedagogii alda auf das expresseste und ernst-

*) Aug. Herm. Francke rechnet in einer besondern Schrift: Beantwortung der Frage: Was von dem weltüblichen Tanzen zu halten sey? das Tanzen nicht unter die Mittelbänge und erklärt es für Sünde.

lichste, daß derselbe alsofort und sonder das geringste weitere Einwenden, denen jungen auf gedachtem Paedagogio befindlichen Edelleuten, einen besondern Tanzmeister halten und selbigen durch solchen würlliche lectiones im Tanzen geben und sie tanzen lassen soll. Wonach derselbe und andere Directores gedachten Paedagogii sich bey vermeydung schwerer Königlicher Ungnade, sich ohne weiteres traversiren, allerunterthänigst und praecise zu achten haben.

Potsdam den 25. October 1755. **F.**

Es wurde auch ein Tanzmeister Namens Greis angenommen und vier Tage in der Woche zu unterrichten verpflichtet. Der Oberst v. Prißen berichtete darüber an den König am 1. November 1755, worauf bereits unter dem 5. November folgender Allerhöchster Bescheid erlassen wurde:

Mein lieber Obrister von Prißen. Es ist mir recht lieb gewesen, daß der Professor Francke zu Halle die vernünftige partie genommen, und meiner an ihn ergangenen ordre zu Folge auf dem dortigen Paedagogio einen Tanzmeister zur information der jungen Edelleute aus meinem Lande bestellet hat, welche denn auch von diesem zum würllichen Tanzen angeführet werden müssen. Im übrigen declarire ich hierdurch, daß dieses Tanzen auf dem Paedagogio nur pur wegen der Edelleute aus meinem Lande seyn soll; denn was die andern und die ausländischen Edelleute anbetrifft, da stehet solchen frey nach eigenem Gefallen das Tanzen bey erwehntem Tanzmeister zu lernen oder nicht, als wornach, ob solches geschehe oder nicht, ich gar nichts frage. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. **F.**

Potsdam, den 5. November 1755.

Chronik der Stadt Halle.

Bericht aus der Stadtverordneten-Sizung am 16. Juni 1862.

Unter Vorsth des Herrn Justizraths Gödecke wurde verhandelt:

1. Die vermittelte Braneigner Lehn hat der Gottesacker-Kasse ein Legat von 200 *Rthl.* vermacht, um von dem Ertrage desselben ihr Erbgrabniß in Stand zu setzen und zu unterhalten. Der Magistrat

hält dafür, daß die Erfüllung der gemachten Bedingungen ohne Nachtheil für die Gottesacker-Kasse geschehen könne und stellt anheim sich für Annahme des Legats auszusprechen.

Die Versammlung erklärt sich mit der Annahme einverstanden, da jedenfalls die Zinsen ausreichen, um die Erhaltung des Begräbnisses zu bewirken.

2. Die Verschönerungs-Commission hat von den ihr zur Disposition gestellten 100 *Rthl.* nach den vorgelegten Rechnungen zu den Frühjahrspflanzungen bereits 89 *Rthl.* 22 *Sgr.* 1 *S.* verwendet und hat um eine weitere Dispositionssumme gebeten. Da mit dem Reste von 10 *Rthl.* 7 *Sgr.* 11 *S.* keinesfalls die Anpflanzungen im Stande erhalten werden können, so beantragt der Magistrat weitere 100 *Rthl.* unter den frühern Bedingungen zu bewilligen.

Diese Bewilligung wird ertheilt.

3. Bei länger andauernder trockner Witterung tritt, wenn neue Wege mit Knack und Kies beschütet werden, der Uebelstand ein, daß sich keine feste Verbindung dieses Materials bildet, und daß deshalb die Wege bald schlecht und ungangbar werden, wie sich dies jezt wieder bei den im Waisenhauszwinger angelegten Wegen ergeben hat. Der Stadtbaumeister hat deshalb den Vorschlag gemacht, eine kleine eiserne circa 10 Centner schwere Handwalze zu beschaffen, um die neuen Wege damit abzuwalzen und da der Magistrat diesen Vorschlag für zweckmäßig erachtet, so beantragt er die Summe von 50 *Rthl.* zur Beschaffung dieser Walze zu bewilligen.

Die Anschaffung der Walze auf Submiffion wird genehmigt und die beantragten 50 *Rthl.* bewilligt.

4. Von einer der Armenkasse gehörigen Hufe Feld wird an die Kämmererei ein Erbenzins von 9 *Sgr.* 5 *S.* jährlich abgeführt. Da die Armenkasse ihre Mittel großentheils aus der Kämmererei bezieht, so erscheint das Zurückzahlen der qu. Abgabe an die Kämmererei überflüssig und beantragt der Magistrat deshalb, daß diese Zahlung in Wegfall komme.

Der Wegfall in den Etats der Armen- und der Kämmerereikasse wird genehmigt, eine Löschung im Hypothekenbuche soll jedoch nicht beantragt werden.

5. Ein Ackerstück von 6 Morgen 94 *QR.*, dem Koffathen Kahle in Ammendorf gehörig und neben dem Beesener Gutsacker belegen, welches zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, ist der Stadt zum Kauf angeboten, und es war deshalb bereits in voriger Sizung eine Commission ernannt,

um den Werth desselben zu ermitteln und zu begutachten, ob die geforderte Kaufsumme damit im Verhältniß stehe. Nachdem dies geschehen und der Ankauf für zweckmäßig erachtet worden, ist der Kauf für die Summe von 600 *Th.* abgeschlossen, wovon der Magistrat Kenntniß giebt und beantragt, diesen Acker dem Amtmann Sander zur Mitbenutzung zu übergeben.

Die Versammlung genehmigt den Abschluß des Kaufcontracts, ist auch einverstanden, daß die Benutzung des Ackers dem Amtmann Sander gegen Verzinsung der Ankaufsumme mit $4\frac{1}{2}\%$ und Uebernahme der Grundsteuer überlassen werde.

6. Bei Anlage des im Bau=Etat pro 1861 aufgenommenen Brunnens auf dem Hospitalsplatze haben sich so viel unerwartete Schwierigkeiten ergeben, daß es nicht möglich gewesen ist, die Herstellung für den Anschlagsbetrag von 350 *Th.* zu bewirken, es sind vielmehr 46 *Th.* 6 *Sgr.* 4 *S.* Kosten mehr entstanden, deren Nachbewilligung der Magistrat beantragt.

Da bekannt ist, daß der erste gegrabene Brunnen wegen Wassermangel wieder zugefüllt werden mußte, die ganze Anlage auch unter Controle eines Mitglieds der Versammlung und der Baucommission bewirkt, und die Aufwendung der berechneten Kosten nothwendig gewesen ist, so wird die entstandene Mehrausgabe bewilligt.

7. Die Lieferung des Brennmaterials für die rathhäuslichen Locale und die städtischen Schulen ist im Submissionswege ausgedoten und sind darauf fünf offerierten eingegangen. Diese werden vom Magistrat zur Ertheilung des Zuschlags vorgelegt.

Es wird nach der vom Magistrat geäußerten Ansicht beschlossen, die Lieferung des Braunkohlenbedarfs für die Bürgerknabenschule zur Anstellung eines Versuchs mit Bitterfelder Kohle dem Braunkohlenhändler Braumann zu übertragen, wogegen die Lieferung des übrigen Bedarfs den Herren Singer & Preßler zugeschlagen wird.

8. Auf eine Anfrage, weshalb die Nachtuhr am Rathhause nicht mehr erleuchtet werde, hat der Magistrat erwiedert, daß zur Zeit wegen des Neubaus des Polizeigebäudes die Bodentreppe weggerissen und damit der Zugang zur Uhr nicht ausführbar sei. Nach Wiederherstellung des Aufgangs, was in kurzer Zeit geschehen werde, würde die Erleuchtung der Uhr wieder erfolgen.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Ulrichsparochie: Den 15. Juni der Dienster Kranke mit F. J. C. Dieling.

Moritzparochie: Den 17. Juni der Schneidermeister Meyler mit Wittwe M. A. Krüger geb. Otto.

Domkirche: Den 13. Juni der Hautboist vom 4. Thür. Inf.=Regim. (Nr. 72) zu Torgau Müller mit H. W. E. Löffler.

Neumarkt: Den 15. Juni der Packträger Puzer mit J. Jecht.

Geborene:

Marienparochie: Den 10. Februar dem Expedienten Ludwig eine T., Minna. — Den 3. Mai dem Mechanikus und Optikus Unbekannt eine T., Amalie Eleonore Anna. — Den 11. dem Tischlermeister Hilpert ein S., Heinrich Carl. — Den 14. dem Getreidehändler Hesse ein S., Traugott Mag. — Den 18. dem Handelsmann Stemmler eine T., Henriette Friederike Auguste. — Den 6. Juni dem Bierverleger Fuß eine T., Friederike Caroline Auguste Bertha. — Den 9. dem Handarbeiter Lüdiche ein S., todtgeb.

Ulrichsparochie: Den 28. März dem Deconomierath Dr. Stadelmann eine T., Leontine Anna. — Den 20. April dem Lokomotivführer Zell eine T., Marie Magdalene Eugenie. — Den 6. Mai dem Schneidermeister Karisch eine T., ungetauft.

Moritzparochie: Den 20. December 1861 dem Schriftfeger Flemming eine T., Auguste Wilhelmine Helene. — Den 16. März 1862 dem Halbloren Moritz ein S., Gustav Adolph. — Den 17. dem Handarbeiter Kupfernagel ein S., Friedrich Wilhelm Carl. — Den 26. April dem Kupferschmidt Schneider ein S., Ludwig Oskar. — Den 25. Mai dem Badewärter Schärf ein S., Gottfried Erdmann Hermann. — Den 5. Juni dem Schuhmachermeister Knorr eine T., Auguste Anna.

Entbindungs-Institut: Den 6. Juni eine unebel. T., Anna Franziska.

Domkirche: Den 21. Mai dem Nagelschmidt Wonneberger eine T., Emma. — Den 3. Juni dem Schneidermeister Müller eine T., Clara.

Militairgemeinde: Den 8. Mai dem Ober=Stabs=Arzt vom Magdeb. Füs.=Regim. (Nr. 36) Dr. Mehlhausen eine T., Clara Ernestine Amalie. — Den 9. dem Wehrmann vom 4. Mag-

deburg. Infant. Regim. (Nr. 67) Lüdecke ein S., Wilhelm August Hermann. — Den 7. Juni dem Wehrmann vom 4. Magdeb. Inf. Regim. (Nr. 67) Kessler ein S., Carl August Julius Bernhardt.

Neumarkt: Den 6. Februar dem Zimmermann Eberhardt eine L., Friederike Louise Hedwig.

Glauch: Den 28. März dem Handarbeiter Schmelzer eine L., Sophie Wilhelmine Bertha. — Den 30. Mai dem Vers. = Beamten Ulrich Zwillingstöchter, Louise Anna und Ferdinande Hedwig. — Den 6. Juni dem Zimmermann Knöchel eine L., Wilhelmine Henriette Minna.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 12. Juni des Fabrikarbeiters Schmidt S. Theodor, 3 M. 3 L. Diarrhoe. — Den 13. des Handarbeiters Bode S. Emil, 2 J. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 10. Juni des Schneidemeisters Karsch unget. L., 1 M. 4 L. Schlagfluß. — Den 14. des Kaufmanns Schmeißer L. Anna, 11 M. 14 L. Entkräftung.

Morixparochie: Den 14. Juni der Handarbeiter Berger, 27 J. 4 M. 6 L. Gehirnschlag. Berichtigung. In Nr. 137 des Tageblattes muß es unter den Gestorbenen der Morixparochie heißen: Den 10. Juni des Maurers Wille Ehefrau u.

Domkirche: Den 11. Juni des Handarbeiters Heine S. Albert, 1 M. 2 W. 3 L. Krämpfe. — Den 12. des Lohgerbermeisters Cammerath S. Paul, 2 M. Abzehrung. — Der Buchbindermeister Scheeler, 52 J. 6 M. Leberverhärtung. — Den 13. des Briefträgers Meyer S. Wilhelm, 4 M. 2 W. 2 L. Krämpfe. — Den 16. des Schneidermeisters Müller L. Clara, 2 W. Durchfall.

Neumarkt: Den 11. Juni des Tischlermeisters Bethe S. Friedrich Carl Gustav Robert, 2 J. 3 M. Scharlachfieber. — Den 12. der Tuchmachermeister Göge, 46 J. verunglückt. — Des Postconducteurs Peupelmann L. Louise Marie, 3 J. 10 M. Scharlachfieber. — Der Fabrikarbeiter Bunge, 69 J. 11 M. Nervenfieber. — Den 13. der Beutler- und Mützenmachermeister Bischoff, 79 J. 7 M. Altersschwäche. — Den 14. der Barbier Tress, 32 J. verunglückt.

Glauch: Den 11. Juni der cand. theol. Höppler, 27 J. 11 M. Lungentuberculose. —

— Den 14. des Malergehülfsen Schulze Ehefran, 34 J. 3 M. Lungenschwindsucht.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Mittelsst Ober-Präsidial-Erlasses vom 11. Juni cr. ist zum Besten der durch das Brandunglück vom 2. d. Mts. in **Naundorf**, Kreis Torgau, Beschädigten die Abhaltung einer Haus-Collecte genehmigt und solche von Königlich-Regierung unterm 15. d. Mts. angeordnet worden.

Indem wir hierdurch bekannt machen, daß diese Haus-Collecte in den nächsten Tagen veranstaltet werden wird, bemerken wir zugleich, daß nach den amtlichen Feststellungen 207 Gebäude, darunter 62 Wohn-, 106 Stallgebäude und 39 Scheunen nebst fast sämmtlichem Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräthe durch den Brand vernichtet, und nahe an 500 Menschen in vollständige Brod- und Obdachlosigkeit gerathen sind.

Halle, den 20. Juni 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab wird bei der Post-Expedition auf dem hiesigen Bahnhofe die Ausgabe solcher Zeitungen und Zeitschriften stattfinden, welche von Berlin, Magdeburg und Leipzig bezogen werden.

Diejenigen Abonnenten, welche die bezüglichen Zeitungen von der gedachten Post-Expedition abholen lassen wollen, müssen das Verlangen hierunter bei der Bestellung und Bezahlung der Zeitungen, welche nach wie vor bei der **Zeitungs-Expedition des hiesigen Local-Post-Amtes** geschehen muß, ausdrücklich erklären.

Die Ausgabe der Zeitungen wird auf dem Bahnhofe im Locale der Post-Expedition innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden resp. gleich nach Ankunft der betr. Eisenbahnzüge erfolgen.

Halle, den 19. Juni 1862.

Königliche Ober-Post-Direction.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)